

**Agrarministerkonferenz
am 22. September 2023
in Kiel**

Endgültiges Ergebnisprotokoll



Vorsitz 2023

Minister Werner Schwarz

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein

Fleethörn 29-31

24103 Kiel

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

Tagesordnung/ Niederschrift/ Berichtswesen

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	6
TOP 2	Vorbereitung des Kaminesgesprächs	7
TOP 3	Bericht zu Umlaufbeschlüssen.....	8
TOP 4	Berichte des Bundes.....	9

Übergeordnete Themen

TOP 5	Regelungsdichte für die Land- und Forstwirtschaft zurückführen	11
-------	--	----

WTO-Verhandlungen

TOP 6	EU-MERCOSUR Freihandelsabkommen	13
-------	---------------------------------------	----

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 7	Verlängerung der Aussetzung von GLÖZ 8	14
TOP 8	Anpassung der GAP-Strategiepläne 2024 und 2025	15

EU-Angelegenheiten

TOP 9	Verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Obsterzeugnissen.....	17
TOP 10	Verordnung zur Wiederherstellung der Natur – Finanzierung freiwilliger Maßnahmen.....	18
TOP 11	Weiterentwicklung des BMEL-Testbetriebsnetzes.....	19
TOP 12	Bericht des Bundes zum staatenübergreifenden Wolfsmonitoring.....	22

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

TOP 13	Wolf und Weidetierhaltung.....	22
TOP 14	Bericht des BMEL - Entwicklung der Ammoniakemissionen.....	24
TOP 15	Bericht des Bundes zum Rebschutz im Weinbau	25

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 16	Zukünftige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.....	26
--------	---	----

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 17	Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zeitnah anpassen	27
TOP 18	Einsatz von Drohnen in Landwirtschaft und Weinbau.....	29
TOP 19	Geplante Mittelkürzungen in der GAK ab 2024 verhindern.....	31
TOP 20	Mittelkürzung in der Gemeinschaftsaufgabe (GAK), Zugriff auf den Klima- und Transformationsfonds (KTF)	31
TOP 21	„One Health“ – Forschung für Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt vorantreiben.....	35
TOP 22	Wachstumschancengesetz: Entlastungs- und Investitionspaket für die Landwirtschaft wirkungsvoll ausgestalten	37
TOP 23	Milcherzeugung in Deutschland erhalten – stabile Marktverhältnisse schaffen	38
TOP 24	Umbau der Nutztierhaltung voranbringen	40
TOP 25	Zwischenbericht der LAI zu Vollzugshinweisen zur TA-Luft	41
TOP 26	Praxisgerechter Immissionsschutz für mehr Tierwohl.....	42
Veterinärwesen		
TOP 27	Vollzug des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes bundeseinheitlich ausgestalten	43
TOP 28	Bericht des Bundes zur Etablierung von Verfahren zur In-ovo- Geschlechtsbestimmung und darauf basierende Folgenabschätzung.....	44
TOP 29	Bericht des LAV zum Entwurf einer Vereinbarung zur Fortführung des solidarischen Finanzierungsmodells für die Errichtung von Wildschutzzäunen zur Bekämpfung der ASP für die Jahre 2021 und 2022	45
TOP 30	Tierschutzrechtliche Vorgaben als verbindliche Zulassungsvoraussetzung für Sammelstellen	46
Ländliche Entwicklung		
TOP 31	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE+).....	48
TOP 32	Förderprogramm „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“	49

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 33 Handlungsempfehlungen der Landfrauenstudie 50

Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

TOP 34 Bericht des Bundes zu der Umsetzung internationaler Nachhaltigkeitsziele
..... 52

TOP 35 Lebensmittelverluste reduzieren – keine unpraktikablen Regelungen für
die Landwirtschaft schaffen 53

TOP 36 Respekt für Lebensmittel – Für einen nachhaltigen und
ressourcenschonenden Umgang 55

Fachinformations- und Kommunikationssysteme

TOP 37 Vernetzung bestehender IT-Systeme von Bund und Ländern im
Agrarbereich 56

Verbraucherschutz

TOP 38 Gesunde Kinderernährung sinnvoll gestalten 57

TOP 39 Weiterentwicklung der lebensmittelbezogenen Ernährungsempfehlungen
der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) 59

Fischerei

TOP 40 Bericht des Bundes zum Erhalt des marinen Fischerei- sektors 60

TOP 41 Transformation der Fischereiflotte ermöglichen: F&E-Neubau eines
Fischereifahrzeugs für eine klimaneutrale Küstenfischerei 61

Klimaschutz und Klimawandel

TOP 42 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) - Besetzung der
Expertenkommission zur Begleitung des ANK 63

TOP 43 Klimaschaden durch Holzbegasung vermeiden- Wirkstoff Sulfurylfluorid im
Pflanzenschutzmittel-bereich EU-weit ersetzen 64

TOP 44 Zukunft des Waldes im Klimawandel 66

Wald und Jagd

TOP 45 Vorbeugender Waldbrandschutz - Festlegung bundeseinheitlicher
Standards für Waldbrandeinsatzkarten 70

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

AMK-Angelegenheiten

TOP 46 Digitalisierung der Agrarministerkonferenzen 72

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 47 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) - Besetzung der
Expertenkommission zur Begleitung des ANK..... 73

TOP 48 Transformation der deutschen Fischerei an Nord- und Ostsee 74

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 1 **Genehmigung der Tagesordnung**

Bezug *./.*

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Die Tagesordnungspunkte 47 und 48 wurden verfristet angemeldet und werden zur Beratung zugelassen.

Die Tagesordnungspunkte 16, 36 und 42 wurden zurückgezogen.

Folgende Tagesordnungspunkte werden im Block abgestimmt:

TOP 2, TOP 3, TOP 4, TOP 5, TOP 6, TOP 8, TOP 9, TOP 10, TOP 11,
TOP 14, TOP 15, TOP 17, TOP 18, TOP 21, TOP 22, TOP 24, TOP 25,
TOP 26, TOP 27, TOP 28, TOP 29, TOP 30, TOP 31, TOP 32, TOP 34,
TOP 35, TOP 37, TOP 38, TOP 39, TOP 40, TOP 41, TOP 43, TOP 45,
TOP 46, TOP 47.

Folgende Tagesordnungspunkte werden zusammen abgehandelt:

TOP 12 und 13,

TOP 19 und 20.

Folgende Tagesordnungspunkte sind für die Beratungen auf der AMK vorgesehen:

TOP 7, TOP 12/13, TOP 19/20, TOP 23, TOP 33, TOP 44, TOP 48.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 2 **Vorbereitung des Kamingesprächs**

Bezug **./.**

TOP 2 wurde abschließend von der Amtschefkonferenz behandelt.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 3

Bericht zu Umlaufbeschlüssen

Bezug

./.

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass zu folgenden Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst wurden:

- Umlaufverfahren 1/2023: Anpassung der Öko-Regelungen für den GAP-Strategieplan 2024,
- Umlaufverfahren 2/2023: Neuauflage Nationales Fachprogramm „Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen“,
- Umlaufverfahren 3/2023: Strategie zur Plastikvermeidung in Forstbetrieben,
- Umlaufverfahren 4/2023: Tätigkeitsbericht und Anpassung der Geschäftsordnung der LAG Geoschutz und
- Umlaufverfahren 5/2023: Tätigkeitsbericht 2022 der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 4 **Berichte des Bundes**

Bezug **./.**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen gemäß Ziffer 4.3 der Geschäftsordnung der AMK in der Fassung vom 04.04.2019 die folgenden schriftlichen Berichte des Bundes zur Herbst-AMK 2023 zur Kenntnis:

- Umsetzung der Aktionspläne Schwänzekupieren in anderen Mitgliedstaaten,
- Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – Mindestanforderungen an die Haltung, Pflege und Fütterung von Mastputen – Erfüllungsaufwand,
- Verbot des Einsatzes von Dolly Ropes in der Fischerei,
- Bericht des BMEL zur aktuellen Situation der agrarsozialen Sicherung,
- Ausbildung in der Landwirtschaft modernisieren,
- Bericht zu den aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Lehrkräfteausbildung für die Ausbildungsberufe der Agrarwirtschaft,
- Bund-Länder-Initiative „Landwirtschaftlicher Bodenmarkt“,
- Geplante EU-Saatgutverordnung,
- Neue Zukunftsstrategie Gartenbau,
- Konzept zur Einbeziehung weiterer Tierarten in die Tierhaltungskennzeichnung

Der Veröffentlichung der Berichte des Bundes wird zugestimmt.

2. Zu folgenden Berichten wurde eine gesonderte Beratung als erforderlich angesehen; diese werden für die Tagesordnung angemeldet und sind unter folgenden Tagesordnungspunkten angeführt:

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

- Bericht zur Prüfung, ob und ggf. inwieweit immissionsbezogene Regulierungen der gewünschten Transformation der deutschen Nutztierhaltung entgegenstehen (TOP 26)
- Bericht zur Entwicklung der Ammoniak-Emissionen (TOP 14)

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 5 **Regelungsdichte für die Land- und Forstwirtschaft
zurückführen**

Bezug **./.**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass eine funktionierende Land- und Forstwirtschaft für die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen heimischen, nachhaltig produzierten Lebensmitteln und Rohstoffen systemrelevant ist. Sie teilen dabei den Wunsch der Bevölkerung nach mehr Klima-, Umwelt- und Tierschutz.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder beobachten jedoch, dass auf dem Gebiet des Agrar-, Wald- und Forstsektors eine sehr hohe Regelungsdichte existiert, die die Normadressaten mit einer komplexen Rechtsanwendung konfrontiert.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder befürchten eine abnehmende Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft bei den Bewirtschaftern und Grundstückseigentümern.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen zudem die Gefahr, dass durch eine weitere Ausweitung an Bürokratie auch die Fachverwaltungen der Länder an Kapazitätsgrenzen, unter anderem durch den Fachkräftemangel, stoßen. Die Entlastung durch die digitale Transformation kann dieser Entwicklung nur teilweise entgegenwirken.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund geltende bürokratische Vorgaben in Abstimmung mit den Ländern auf nationaler Ebene auf Praxistauglichkeit, Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit zu überprüfen. Zugleich wird der Bund gebeten, sich auf EU-Ebene verstärkt für eine Vereinfachung der Rechtsetzung sowie gegen die Schaffung

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

weiterer bürokratischer Vorgaben einzusetzen. Sie sind sich einig, dass das Ziel der Vereinfachung und des Abbaus bürokratischer Lasten verstärkt bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden muss.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die oben genannten Länder erachten es darüber hinaus als notwendig, dass umgehend eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des BMEL und der Agrarressorts der Länder, einberufen wird, um im Rahmen eines Praxis-Checks die geltenden bürokratischen Vorgaben für die konventionelle und ökologische Landwirtschaft sowie Lösungsansätze zur Vereinfachung aufzuzeigen. Sie bitten den Bund über den Zwischenstand der Arbeiten zur Frühjahrs-AMK 2024 schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 6 **EU-MERCOSUR Freihandelsabkommen**

Bezug **TOP 8 2022/2**
TOP 5 2021/2
TOP 5 2020/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zum EU-MERCOSUR-Freihandelsabkommen zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bekräftigen den Beschluss zu TOP 8 der Agrarministerkonferenz vom 16. September 2022 in Quedlinburg zum EU-MERCOSUR-Freihandelsabkommen und betonen, dass umsetzbare und überprüfbare, rechtlich verbindliche Verpflichtungen zum Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsschutz unverzichtbare Voraussetzung zum Abschluss des Abkommens sein müssen. Sie bitten den Bund, sich in den weiteren Verhandlungen dafür einzusetzen.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 7

Verlängerung der Aussetzung von GLÖZ 8

Bezug

Umlaufbeschluss 06/2022

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde erörtert.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 8 **Anpassung der GAP-Strategiepläne 2024 und 2025**

Bezug **Umlaufbeschluss 01/2023**
TOP 5 2023/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Stand des Änderungsantrags für den GAP-Strategieplan 2024 zur Kenntnis. Von besonderem Interesse sind Informationen über den Stand der Gespräche mit der EU-KOM zu den geplanten Änderungen bei den Öko-Regelungen, zu neuen Zahlen zur Inanspruchnahme der Öko-Regelungen, zum weiteren Zeitplan für den Änderungsantrag zum GAP- Strategieplan 2024 sowie zum Zeitplan und Verfahren der Evaluierung des GAP-Strategieplans auf nationaler Ebene.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen die Notwendigkeit die Öko-Regelungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bezüglich ihrer Zielerreichung und hinsichtlich ihrer Attraktivität und Umsetzbarkeit zu überprüfen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder halten es weiterhin für dringend erforderlich, Eckpunkte für den GAP-Strategieplan 2025 so früh wie möglich festzulegen, damit die AMK hierzu beschließen kann und erforderliche Rechtsetzungsverfahren (z. B. GAPDZG) fristgerecht umgesetzt werden können. Der Bund wird gebeten, über erste Zwischenergebnisse aus den Bund/Länder-Arbeitsgruppen zur ACK im Januar 2024 schriftlich zu berichten, damit notwendige Anpassungen zeitnah mit der KOM abgestimmt werden können.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten daher erneut den Bund, die BLAG „Weiterentwicklung der GAP“

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

zeitnah einzuberufen. Ziel ist es, dass die BLAG Vorschläge für weitere Anpassungen an der Ausgestaltung und Erweiterungen an den Ökoregelungen bis zur Frühjahrs-AMK 2024 erarbeitet, um bis zum Ende der Förderperiode eine möglichst vollständige Mittelausschöpfung des EGFL-Budgets zu gewährleisten. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf ihren Beschluss zu TOP 5 der Frühjahrs-AMK 2023 in Büsum.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten in diesem Zusammenhang den Bund auf der Herbst-AMK 2024 erneut über den aktuellen Stand des Verfahrens für die Evaluierung des GAP-Strategieplans und zum Änderungsverfahren zum GAP-Strategieplan 2025 schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 9 Verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Obsterzeugnissen

Bezug ./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass die Transparenz über die Herkunft von Produkten für viele Verbraucher ein kaufentscheidendes Kriterium ist und dadurch ein wichtiger Beitrag zu den regionalen Wertschöpfungsketten erbracht wird.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stimmen überein, dass in der deutschen und europäischen Obsterzeugung hohe Umwelt- und Sozialstandards vorhanden sind. Diese werden ergänzt durch besonders nachhaltige und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftungsformen, z. B. Streuobstbau.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass durch die EU-Agrarmarktordnung bei frischem Obst und Gemüse hohe Transparenz hinsichtlich des Ursprungs der Erzeugnisse herrscht, während bei verarbeitetem Obst und Gemüse bislang keine entsprechenden Angaben vorgeschrieben sind.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um Prüfung, durch welche geeigneten Maßnahmen die Angabe des Ursprungslands bei Fruchtsäften, insbesondere auch bei Apfelsaft, unterstützt werden kann, um Wettbewerbsnachteile durch Importe aus Drittländern vorzubeugen. Sie bitten den Bund, zur Frühjahrs- AMK 2024 schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 10 **Verordnung zur Wiederherstellung der Natur –
Finanzierung freiwilliger Maßnahmen**

Bezug **TOP 9 2023/1**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass derzeit im Trilog auf EU-Ebene drei unterschiedliche Verhandlungspositionen für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur mit dem Ziel der Einigung auf eine gemeinsame Fassung diskutiert werden. Sie nehmen zur Kenntnis, dass alle drei Verhandlungspositionen Auswirkungen auf die Land-, Forst-, und Fischereiwirtschaft bedeuten.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass Art, Umfang und Finanzierung dieser Wiederherstellungsmaßnahmen nicht abschließend geklärt sind. Bei der Finanzierung ist sicherzustellen, dass diese ohne Mittel aus der GAP, der GFP oder anderen bestehenden Finanzierungsströmen für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei verwendet werden, sondern zur Umsetzung eine zusätzliche Finanzierung geschaffen wird.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 11

Weiterentwicklung des BMEL-Testbetriebsnetzes

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen die Bedeutung des BMEL-Testbetriebsnetzes zur Ermittlung der wirtschaftlichen und sozioökonomischen Lage der Landwirtschaft, zur Beitragsbemessung der Krankenversicherung für die Land- und Forstwirtschaft sowie als wichtige Datengrundlage für eine wissensbasierte agrarpolitische Entscheidungsfindung.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass sich die Zahl der teilnehmenden Betriebe am Testbetriebsnetz in den letzten Jahren kontinuierlich verringert hat und darunter die Qualität der Datengrundlage und die Repräsentativität und Belastbarkeit der Ergebnisse ernsthaft leiden. Gleichzeitig werden die nationalen Berichtspflichten für das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen der Europäischen Kommission (Farm Accountancy Data Network, FADN) weiter ansteigen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass sich der Trend zur Nichtteilnahme verstärkt fortsetzen wird.
3. Die Weiterentwicklung des FADN zu einem Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe (Farm Sustainability Data Network, FSDN) wird von den Ministerinnen und Ministern, Senatorinnen und dem Senator der Agrarressorts der Länder grundsätzlich begrüßt. Da die Umstellung auf ein FSDN die Erfassung umfangreicher zusätzlicher – nicht originär buchhalterischer – Daten bei den Betrieben erfordert, besteht die Sorge, dass der damit verbundene zusätzliche Aufwand an Zeit und finanziellen Mitteln die Teilnahmebereitschaft am

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

Testbetriebsnetz des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) weiter deutlich einschränken wird.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erkennen den mit der Weiterentwicklung des FADN verbundenen erforderlichen Handlungsbedarf für den Erhalt der Akzeptanz des BMEL-Testbetriebsnetzes bei den Landwirtinnen und Landwirten sowie den mit der Datenerfassung beauftragten Steuerberatungen und Buchstellen. Sie bitten das BMEL, vor diesem Hintergrund in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Länder, TI, Buchführungs- und Datenverarbeitende Stellen) Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz und der Datenqualität des BMEL-Testbetriebsnetzes in Deutschland zu prüfen und einen Bericht mit Anpassungsvorschlägen bis zur Herbst-AMK 2024 vorzulegen. Der Bericht enthält - ausgehend von einer Bestandsaufnahme und einer Analyse der zukünftigen Anforderungen aufgrund der EU-Verordnung zur Umstellung auf ein Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe (FSDN) – insbesondere folgende Punkte:
 - a) Vorschläge zur Vereinfachung des BMEL-Jahresabschlusses und Aktualisierung der verwendeten Kennzahlen.
 - b) Abgleich der EU-Plausibilitätsprüfung mit der BMEL Plausibilitätsprüfung.
 - c) Überprüfung der Prämien für die teilnehmenden Betriebe sowie der Vergütungen für die Steuerberatungen und Buchstellen und möglicher darüber hinausgehender Anreize zur Teilnahme.
 - d) Einführung des Kalenderjahres als allgemeiner Gewinnermittlungszeitraum für die Land- und Forstwirtschaft, unter Beibehaltung des § 32 c EstG.
 - e) Vorschläge zur Schaffung von datenschutzkonformen Nutzungs- und Verknüpfungsvoraussetzungen für bereits an anderer Stelle erhobene und künftig zusätzlich angeforderte Daten für das Testbetriebsnetz.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

- f) Vorschläge zur effektiven Erhebung und Einbindung (Verknüpfungen mit bestehenden Datenquellen) ökologischer und sozialer Daten in das Testbetriebsnetz.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 12 **Bericht des Bundes zum staatenübergreifenden
Wolfsmonitoring**

TOP 13 **Wolf und Weidetierhaltung**

Bezug **TOP 7/8 2023/1
TOP 19 UMK 2023/1**

TOP 12 und TOP 13 wurden zusammengefasst und unter TOP 12 behandelt.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zum staatenübergreifenden Wolfsmonitoring zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass bei der Bewertung der Zumutbarkeit des Herdenschutzes für Weidetiere zum Schutz vor Übergriffen durch den Wolf durch die Länder auch regionale Unterschiede wie etwa topographische Besonderheiten (z. B. auf Almen, Alpen, Deichen und Niederungsgebieten) oder die betriebswirtschaftliche Zumutbarkeit berücksichtigt werden müssen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die flächendeckende wolfsichere Zäunung von Weiden für Rinder und Pferde nicht praktikabel und aufgrund der Zerschneidungswirkung naturschutzfachlich problematisch ist.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts bitten den Bund, die im Koalitionsvertrag 2021 - 2025 verankerten Zielstellungen zu

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

erreichen und den Ländern europarechtskonform ein regional differenziertes Bestandsmanagement zu ermöglichen.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, dringend zu prüfen, den bislang ungenutzten Art. 16 Abs. 1 Buchstabe e der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL) bezogen auf die Art Wolf in das Bundesnaturschutzgesetz zu überführen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zu den von Seiten des BMUV für Ende September 2023 angekündigten Vereinfachungen zur Entnahme der Art Wolf zur Kenntnis. Sie erachten ein zeitnahes Handeln als dringend notwendig und verweisen gleichzeitig auf die Aussage des BMUV, zu einem vereinfachten Verfahren der Entnahme von Problemwölfen zu gelangen und drängen auf eine zeitnahe Umsetzung.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen zudem den unter TOP 19 der 100. UMK vom 12. Mai 2023 gefassten Beschluss zur Einberufung einer Ad-hoc Staatssekretär/-innen Arbeitsgruppe zum abschließenden Bericht über die Ergebnisse des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens „Wissenschaftliche Ableitung der Minimum Viable Population für die Art Wolf mittels demografisch-genetischer PVA als Grundlage für die Ableitung des Referenzwertes für die günstige Gesamtpopulation“. Sie nehmen den mündlichen Bericht über den aktuellen Fortschritt der einberufenen Ad-hoc Staatssekretär/-innen Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die oben genannten Länder fordern den Bund auf, insbesondere europäisches Naturschutzrecht im Hinblick auf die Art Wolf eins-zu-eins in deutsches Recht umzusetzen. Zudem wird der Bund gebeten, sich auch auf EU-Ebene für eine Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfs durch Listung der Art in Anhang V statt Anhang IV der FFH-Richtlinie einzusetzen.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 14 **Bericht des BMEL - Entwicklung der
Ammoniakemissionen**

Bezug **TOP 19 2021/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Entwicklung der Ammoniakemissionen zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Bericht den Auftrag des Beschlusses zu TOP 19 der AMK in Dresden am 1. Oktober 2021 nur teilweise erfüllt. Vor allem die geforderte Projektion zur Einhaltung des Zwischenziels 2025 und der Minderungsverpflichtung ab 2030 fehlt. Auch auf die Berücksichtigung des potentiellen Umbaus zu mehr Außenklimaställen und den geplanten Instrumentenmix (Ordnungsrecht, Förderinstrumente u. a.) als Maßnahmen zur Zielerreichung wird nicht eingegangen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, den Bericht bis zur Frühjahrs-AMK 2024 in diesen Punkten zu ergänzen und dabei auch die rückläufigen Tierzahlen sowie den Umbau der Haltungsverfahren für die Tierhaltungskennzeichnung zu berücksichtigen.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 15

Bericht des Bundes zum Rebschutz im Weinbau

Bezug

TOP 20 AMK 2021/2

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister und die Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zum Rebschutz im Weinbau zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 16

Zukünftige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Bezug

./.

Der Beschlussvorschlag wurde zurückgezogen.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 17 **Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zeitnah anpassen**

Bezug *.I.*

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen Bezug auf den Bericht der EFSA, wonach bei der Prüfung zur Erneuerung der Genehmigung des Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffes Glyphosat keine kritischen Problembereiche ermittelt werden konnten, die auf das von Glyphosat ausgehende Risiko für Mensch und Tier oder die Umwelt Anlass zu Bedenken geben. Sie stellen fest, dass vor dem Hintergrund der positiven Bewertung dieses Fachgremiums von der EU-Kommission ein Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Verlängerung der Zulassung von Glyphosat in der EU um weitere zehn Jahre vorgelegt worden ist.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder fordern das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft auf, im Fall einer Erneuerung der Genehmigung von Glyphosat auf europäischer Ebene zeitnah vor Beginn der Vegetationsperiode 2024 die Regelungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zu Glyphosat auch hinsichtlich der Konformität zu den europarechtlichen Vorgaben zu überprüfen. Widersprüchliche Rechtsvorschriften dürfen nicht zu einem Problem des Vollzuges durch die Länder führen.
3. Es besteht Einigkeit, dass eine mögliche Erneuerung der Genehmigung von Glyphosat die Zielerreichung bei der Reduzierung von Menge und Risiko bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht gefährden darf. Insofern sind auch nach einer möglichen Erneuerung der Genehmigung alle Anstrengungen zu

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

unternehmen, um die Verwendung von Glyphosat auf essentielle Anwendungsgebiete und das notwendige Maß zu beschränken.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen

Die oben genannten Länder bedauern, dass mögliche Auswirkungen auf die Biodiversität und die menschliche Gesundheit in dem EFSA-Gutachten nicht hinreichend betrachtet werden konnten. Sie bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft darauf hinzuwirken, dass im Fall einer Erneuerung der Genehmigung von Glyphosat auf europäischer Ebene diese erst dann erfolgen darf, wenn belastbare Aussagen der EFSA zu sämtlichen potenziellen Wirkungen, insbesondere auf die Biodiversität und die menschliche Gesundheit von Glyphosat vorliegen. Erst wenn dies gewährleistet ist, wären zeitnah vor Beginn der Vegetationsperiode 2024 die Regelungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zu Glyphosat auch hinsichtlich der Konformität zu den europarechtlichen Vorgaben zu überprüfen und für eine ggf. erforderliche Anpassung der Rechtslage in Deutschland Sorge zu tragen.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 18

Einsatz von Drohnen in Landwirtschaft und Weinbau

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Einsatz von Drohnen in der Landwirtschaft, im Weinbau und in der Forstwirtschaft stetig wächst. Sie betonen, dass u. a. durch das Smart Farming, die Nachhaltigkeit, der Ressourcenschutz und die Produktivität gefördert werden. So stellt beispielsweise der bedarfsgerechte Pflanzenschutz in Landwirtschaft und Weinbau für die Erzeuger eine effizientere Arbeit dar, vor allem in schwer zu bewirtschaftenden Flächen (wie z. B. in Steillagen des Weinbaus) oder bei der Ausbringung von Nützlingen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder danken dem Bund für die Einführung eines Nationalen Standardszenario zum bodennahen Einsatz von unbemannten Fluggeräten auf landwirtschaftlichem Grund (bis zu 50 kg) und begrüßen den kontinuierlichen Personalzuwachs am zuständigen Luftfahrt-Bundesamt.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, den Genehmigungsprozess auch weiterhin zu straffen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten zudem den Bund, sich hinsichtlich der Genehmigung des Einsatzes schwerer Drohnen (größer 50 kg) in der Landwirtschaft und im Weinbau innerhalb der UAS-Betriebskategorie „speziell“ bei der EU-Kommission für ein erleichtertes Verfahren einzusetzen und auch hier ein Nationales Standardszenario anzustreben.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zeitnah die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln über Sprühdrohnen auch in Weinbau-Flachlagen und anderen Sonderkulturen zu ermöglichen. Um diese Technologie mittelfristig für die gesamte Landwirtschaft zu öffnen, bitten sie den Bund darüber hinaus um Beauftragung des KTBL, um Einsatzfelder konkret zu definieren, Chancen und Risiken der Technologie abzuwägen, zweckmäßige Anpassungen im Bereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes zu prüfen und über die Ergebnisse schriftlich zur Frühjahrs-AMK 2024 zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 19	Geplante Mittelkürzungen in der GAK ab 2024 verhindern
TOP 20	Mittelkürzung in der Gemeinschaftsaufgabe (GAK), Zugriff auf den Klima- und Transformationsfonds (KTF)
Bezug	TOP 12/15/16 2018/2 TOP 15 2022/2

TOP 19 und 20 wurden zusammengefasst und unter TOP 19 behandelt.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes
 - zu den im Bundeskabinett beschlossenen Kürzungen in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und
 - zu den vom BMEL mit dem Klima- und Transformationsfonds u. a. zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz und dem Waldklimafonds angedachten neuen Finanzierungsmöglichkeitenzur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder halten es für unabdingbar, dass im Lichte der vielfältigen aktuellen und künftigen Herausforderungen für den Agrarsektor und für die ländlichen Räume das

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

Förderinstrument der GAK bedarfsgerecht und zukunftssicher mit Haushaltsmitteln ausgestattet werden muss.

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen die dringende Notwendigkeit, im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens eine Erhöhung des im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Mittel für die GAK auf das ursprünglich veranschlagte Niveau herbeizuführen und die Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre zu erhöhen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bekräftigen eindringlich ihren jüngsten Beschluss vom 16. September 2022 in Quedlinburg zu TOP 15 hinsichtlich der zentralen Bedeutung der GAK als wichtigstes bundesdeutsches Instrument zur Förderung der Landwirtschaft und der integrierten ländlichen Entwicklung. Sie erkennen dabei an, dass der Bund durch die Integration der Sonderrahmenpläne Schritte zur Flexibilisierung der Umsetzung der GAK unternommen hat.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder wenden sich entschieden gegen die drastischen Kürzungen der Kassenmittel in der regulären GAK - bei gleichzeitiger Integration der Sonderrahmenpläne - in den Bereichen Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biologische Vielfalt. Zusammen mit dem Auslaufen der finanziellen Mittel zur Bewältigung der Waldschäden durch Extremwetter bedeutet dies einen um 293 Millionen Euro verringertem Ansatz im Vergleich zu 2023. Dies hätte massive finanzielle Auswirkungen für die Länder und damit auf die Umsetzung von zahlreichen Förderbereichen der GAK, wie die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum, die nachhaltige Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe, die Verbesserung der biologischen Vielfalt, der klimaangepasste Waldumbau, der Hochwasserschutz und die naturnahe Gewässerentwicklung.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder befürchten durch diese Kürzungen negative Auswirkungen auf die Zielerreichung in den Bereichen Ökolandbau und Biodiversität.
7. Sie weisen darauf hin, dass die nationale Kofinanzierung des GAP-Strategieplanes in vielen Ländern über die GAK realisiert wird. Die Kürzungen hätten damit weitere Mittelverluste bei der Umsetzung und somit bei der Erreichung der festgelegten europäischen Ziele zur Folge. Die Mittelreduktion könnte zu Einbußen bis hin zum Förderstopp für elementar wichtige und zentrale Maßnahmen für den ländlichen Raum und damit für die Verwirklichung des Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse führen.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass mit den im Raum stehenden Kürzungen auch das mit dem GAP-Strategieplan verbundene Ambitionsniveau gefährdet wäre, wenn in erheblichem Umfang GAK-Mittel fehlen und EU-Mittel nicht abgerufen werden könnten.
9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass mit dem geplanten Auslaufen der befristeten Mittel für Maßnahmen im Wald ferner die Vorhaben des dringlichen Waldumbaus zur Verbesserung des Klimaschutzes und zur Beseitigung von Extremwetterschäden durch Trockenheit und Dürre sowie Insektenschäden nicht in dem notwendigen und geplanten Maße fortgesetzt werden könnten. Das Ziel einer schnellen und unverzüglichen Wiederbewaldung von Schadflächen für den Klimaschutz könnte so nicht mit der erforderlichen Intensität weiterverfolgt werden.
10. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen die im Zuge des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) angedachten Fördermöglichkeiten wegen der vielen inhaltlichen und zeitlichen Unwägbarkeiten als derzeit noch keine ausreichende Alternative an.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

11. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder fordern zur Stärkung der bisher in der GAK verankerten Förderziele der GAK, beispielsweise zum Waldumbau und der Waldmehrung, auch Mittel aus dem KTF einzusetzen.
12. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten daher eindringlich, die Kürzungen in der GAK zurückzunehmen. Sie bekräftigen die entsprechenden Beschlüsse vom 16. September 2022 in Quedlinburg zu TOP 15 zum Ausbau des Sonderrahmenplans „Ländliche Entwicklung“ und zu TOP 33/34 zur Mittelaufstockung im Bereich der Bewältigung der Extremwetterfolgen im Wald.
13. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten zudem das BMEL erneut zu prüfen, inwieweit nicht verausgabte Haushaltsmittel in den Folgejahren verwendet werden können.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Die oben genannten Länder sehen mit den geplanten Kürzungen seitens des Bundes die verfassungsrechtlichen Grundfesten der GAK erschüttert. Dies wird durch die bereits erfolgte Herauslösung von erheblichen Mitteln aus der GAK für ein neues Bundesprogramm im Bereich Tierwohl, für das der Bund die Zuständigkeit an sich ziehen will und für das im Haushaltsentwurf 2024 des Bundes statt angekündigter 250 Mio. Euro nur 150 Mio. Euro bereitgestellt werden, noch verstärkt.

Sie bitten zudem den Bund, statt nach neuen Förderwegen zu suchen, besser (diese) Mittel in der im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zur Verfügung zu stellen. Die etablierten Verfahren der Länder sorgen für einen zielgerichteten Mitteleinsatz entsprechend der regionalen Bedarfe und zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 21 **„One Health“ – Forschung für Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt vorantreiben**

Bezug **Mitteilung der BLE an Forschungseinrichtungen vom 26.07.2023**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder unterstützen das „One Health“-Konzept als interdisziplinäre und präventive Forschungsrichtung für die Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen und Ökosystemen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder verweisen darauf, dass „One Health“ nur im Zusammenspiel zwischen Tiermedizin, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, Landwirtschaft sowie Natur- und Umweltschutz auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu erreichen ist.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder unterstreichen vor diesem Hintergrund die stärkere Berücksichtigung der Nutztierforschung im „One Health“-Konzept und betonen die Bedeutung des auf nicht-infektiöse Fragestellungen ausgerichteten „Bundesprogramms Nutztierhaltung“, mit dem in erster Linie die Wechselwirkungen zwischen Tierwohl, Haltungsform und Ökosystemen sowie daraus abgeleitet die Auswirkungen auf die tierische und menschliche Gesundheit untersucht werden.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen es als dringend erforderlich an, nationale koordinierte Programme zur Nutztierforschung, wie das „Bundesprogramm Nutztierforschung,“ fortzuführen

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

und nationale Forschung zu „One Health“ an Nutztieren international konkurrenzfähig aufzustellen.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die für das „Bundesprogramm Nutztierhaltung“ erforderlichen finanziellen Mittel weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 22 **Wachstumschancengesetz: Entlastungs- und Investitionspaket für die Landwirtschaft wirkungsvoll ausgestalten**

Bezug **./.**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen das von der Bundesregierung geplante Wachstumschancengesetz, ein Entlastungs- und Investitionspaket für die Wirtschaft, u. a. um bürokratische Hürden abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands durch geförderte Investitionen in den Klimaschutz und steuerliche Vereinfachungen zu stärken, zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder heben die mit dem Gesetzespaket erwarteten Entlastungseffekte auch für die Land- und Forstwirtschaft hervor und unterstreichen vor diesem Hintergrund den Bedarf wie die Notwendigkeit, die im Wachstumschancengesetz geplante Klimaschutz-Investitionsprämie sowie die vorgesehenen steuerlichen Entlastungen auch für die Landwirtschaft umfassend und wirkungsvoll auszugestalten.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zu prüfen, wie die Investitionsprämie auch für die Primärproduktion beihilferechtlich eingeschlossen werden kann und dazu bis zur Amtschefkonferenz 2024 schriftlich zu berichten.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, Investitionen in den Klimaschutz für die Land- und Forstwirtschaft zu erleichtern, die zur Erhöhung der Energieeffizienz ebenso wie zur Vermeidung von nicht-energiebedingten klimarelevanten Emissionen wie Methan und Lachgas beitragen.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 23 **Milcherzeugung in Deutschland erhalten –
stabile Marktverhältnisse schaffen**

Bezug **TOP 6 2021/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bekennen sich zu einer flächengebundenen, tier- und klimagerechten Milcherzeugung in Deutschland. Sie verweisen auf die enorme Wirtschaftsleistung, die mit diesem Produktionszweig und den vor- und nachgelagerten Bereichen erzielt wird. Diese gilt es zu erhalten.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen, dass die Erzeugerebene in der Kette der Marktteilnehmer ihre Interessen oft nicht hinreichend durchsetzen kann. Sie bitten den Bund, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken auszuschöpfen. Damit sollen die Kräfteverhältnisse ausbalanciert werden und einseitige Abschöpfungen von Zahlungen beispielsweise für höhere Tierwohlstandards durch marktmächtigere Marktpartner wirksam verhindert werden.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich auch auf EU-Ebene für einen weiteren Ausbau der EU-Milchmarktbeobachtungsstelle einzusetzen und auch die Bereiche des Lebensmittelhandels in die entsprechenden Meldesysteme einzubeziehen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen die bisherigen Aktivitäten und Initiativen der Molkereiwirtschaft hinsichtlich der Flexibilisierung der Milchlieferbeziehungen, Mengenplanung, Mengensteuerung und Milchpreisabsicherung. Sie bitten die Milchwirtschaft diese

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

positive Entwicklung beizubehalten und verweisen auf ihren Beschluss der AMK vom 11. Juni 2021 (TOP 6).

5. Der Bund wird gebeten, zu den Ergebnissen der von ihm aktuell beauftragten Studie des Thünen-Instituts über die Evaluierung der Milchlieferbeziehungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen im Hinblick auf die EU-rechtskonforme Umsetzung des Artikels 148 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (GMO), ausführlich zu berichten und Stellung zu nehmen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder befürworten die Zielsetzung des Artikels 210a GMO ausdrücklich. Sie bitten den Bund, die gesamte Branche bei der Anwendung und Nutzung der Regelung aktiv zu unterstützen, weil damit sowohl Nachhaltigkeitsaspekte als auch die Stellung von Erzeugerinnen und Erzeuger in der Lebensmittelkette verbessert werden können.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Sachsen

Private Milchverarbeiter/innen steuern ihren Rohstoffbedarf direkt mit abgeschlossenen Verträgen (Menge, Zeitraum und Preise) und können daher im Grundsatz flexibel auf sich ändernde Marktsituationen reagieren. Ein Festhalten an der zwischenzeitlich nicht mehr zeitgemäßen Andienungs- und Abnahmeverpflichtung ist damit an dieser Stelle obsolet. Die oben genannten Länder bitten den Bund, sich bei der EU für eine Abschaffung des im EU-Recht (Artikel 148 GMO) nach wie vor verankerten sog. Genossenschaftsprivilegs einzusetzen.

Zur Abfederung extremer Erzeugerpreisschwankungen, welche mit irreversiblen Strukturbrüchen auf Ebene der Milcherzeugerinnen und -erzeuger verbunden sind, bitten die oben genannten Länder den Bund, sich auf EU-Ebene für die Schaffung eines Rechtsrahmens einzusetzen, der eine flexible Milchmengensteuerung auf freiwilliger Basis ermöglicht. Hierzu könnte auch ein erneutes Aufleben des bewährten EU-Milchmengenverringereungsprogramms dienen.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 25 **Zwischenbericht der LAI zu Vollzugshinweisen zur TA-Luft**

Bezug **TOP 4 2023/SO-AMK**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarresorts der Länder danken dem Bund für den Zwischenbericht und nehmen diesen zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarresorts der Länder vertreten die Auffassung, dass die Entwürfe für geänderte Vollzugsempfehlungen zur TA-Luft vor finalem Beschluss durch die LAI mit der Agrar- und Umweltministerkonferenz abzustimmen sind.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarresorts der Länder weisen nochmals auf die gültige Beschlusslage der vergangenen AMK und UMK hin, und bitten die Bund/Länder-Adhoc-Arbeitsgruppe „Immissionsschutz und Tierwohl“ um Fortsetzung ihrer Arbeit.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarresorts der Länder bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss der Umweltministerkonferenz zu übersenden.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 26

Praxisgerechter Immissionsschutz für mehr Tierwohl

Bezug

TOP 4 2023/SO-AMK 05/2023

Beschluss

Der Tagungsordnungspunkt wurde erörtert.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 27 **Vollzug des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes
bundeseinheitlich ausgestalten**

Bezug **TOP 2 2023/SO-AMK 05/2023**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, den Vollzug des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes sowie das Anzeigeverfahren möglichst bundeseinheitlich auszugestalten und eine Umsetzung über eine Beleihung von Personen des Privatrechts zu prüfen; die jeweiligen Kontrollsysteme sind möglichst zu bündeln.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 28 **Bericht des Bundes zur Etablierung von Verfahren zur
In-ovo-Geschlechtsbestimmung und darauf
basierende Folgenabschätzung**

Bezug **TOP 21 AMK 2023/1**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Etablierung von Verfahren zur In-ovo-Geschlechtsbestimmung zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 29 **Bericht des LAV zum Entwurf einer Vereinbarung zur Fortführung des solidarischen Finanzierungsmodells für die Errichtung von Wildschutzzäunen zur Bekämpfung der ASP für die Jahre 2021 und 2022**

Bezug **TOP 15 2023/ACK**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder danken der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) für den abgestimmten Entwurf einer „Ländervereinbarung über ein solidarisches Finanzierungsmodell für die bis vom 01.01.2021 zum 31.12.2022 errichteten Wildschutzzäune zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)“ entlang der deutsch-polnischen Grenze und stimmen diesem zu.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den AMK-Vorsitz das Zeichnungsverfahren zur Ländervereinbarung einzuleiten und bis zum 31.10.2023 abzuschließen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten die Länder Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen ihren Haushaltsvorbehalt im Interesse einer baldigen Anwendung/Umsetzung des LAV-Beschlusses, entsprechend bis zum 31.10.2023, aufzulösen.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 30 **Tierschutzrechtliche Vorgaben als verbindliche
Zulassungsvoraussetzung für Sammelstellen**

Bezug *./.*

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen, die in der VO (EG) Nr. 1/2005 niedergelegten Erwägungen der EU bei der Zulassung von Sammelstellen, nicht nur tiergesundheitsrechtliche, sondern auch tierschutzrechtliche Vorschriften, als Zulassungsvoraussetzung zu implementieren.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass auf nationaler Ebene die Zulassungsvoraussetzungen für Sammelstellen, die nicht zugleich mit den Tieren „handeln“ im Sinne des § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 Buchstabe b Tierschutzgesetzes, bisher lediglich durch das Tierseuchenrecht bestimmt sind. Bis zum Geltungsbeginn des EU-Tiergesundheitsrechts am 21. April 2021 galten die Voraussetzungen der Binnenmarkttierseuchenschutzverordnung (BmTierSSchV) bzw. der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV). In diesen Regelungen finden tierschutzrechtliche Vorgaben bisher keine Berücksichtigung. Wenn die Sammelstelle gleichzeitig mit den Tieren handelt, bedarf der Betrieb einer tierschutzrechtlichen Erlaubnis gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 Buchstabe b Tierschutzgesetz.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erachten es für notwendig, dass die Genehmigung von Sammelstellen insbesondere auch davon abhängt, ob deren Einrichtungen und Anlagen eine tierschutzgerechte Versorgung ermöglichen, damit u.a. Stress und Verletzungsgefahren für die verladenen Tiere minimiert werden.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund zu prüfen, ob zur Vermeidung von Regelungslücken bei den anstehenden Änderungen der einschlägigen nationalen Rechtsgrundlagen der Tierschutz bei der Zulassung und Überwachung von Sammelstellen stärker im nationalen Recht verankert werden muss und über die Ergebnisse dieser Prüfung zur Frühjahrs-AMK 2024 zu berichten. Die Prüfung soll nicht zu einer Verzögerung der dringend notwendigen Anpassung nationaler Regelungen an den EU-Tiergesundheitsrechtsakt führen.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 31

**Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und
regionale Wertschöpfung (BULE+)**

Bezug

./.

Beschluss

1. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert mit dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE+) bundesweit innovative Ansätze der ländlichen Entwicklung und der Wertschöpfung.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen grundsätzlich die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zur Förderung des ländlichen Raums. Vor dem Hintergrund ihrer originären Zuständigkeit und im Interesse einer kohärenten Förderpolitik von Bund und Ländern halten sie jedoch eine frühzeitige und umfassende Information zu geplanten Maßnahmen im Rahmen dieses Programms für erforderlich.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund daher, die Länder über die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung künftig rechtzeitig und umfassend in die Planungen des Bundesprogrammes Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE+) einzubeziehen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die oben genannten Länder halten es im Interesse einer kohärenten Förderpolitik von Bund und Ländern für erforderlich, die derzeit durch das BMEL für BULE+ veranschlagten Mittel zugunsten der ILE in die GAK zu überführen.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 32 **Förderprogramm „Aller.Land – zusammen gestalten.
Strukturen stärken.“**

Bezug **./.**

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL über das Förderprogramm „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken“ zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 33

Handlungsempfehlungen der Landfrauenstudie

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen die große Bedeutung, die Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben und im ländlichen Raum durch vielfältige bezahlte und unbezahlte Leistungen zukommt.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen daher die Durchführung der vom BMEL geförderten deutschlandweiten Studie "Die Lebenssituation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in ländlichen Regionen Deutschlands" durch das Thünen-Institut für Betriebswirtschaft und der Georg-August-Universität Göttingen mit der die vielfältigen Lebenswirklichkeiten von Frauen in der Landwirtschaft untersucht wurden.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Gleichstellung von Frauen in der Landwirtschaft und in ländlichen Räumen verbessert werden muss. Hierzu bedarf es der Überwindung überkommener Rollenmuster sowie eines verbesserten Zugangs von Frauen zu Leitungsfunktionen, Hofnachfolgen und Ressourcen, z.B. durch geschlechterspezifische Unterstützungsangebote. Aber auch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine ausreichende rechtliche und soziale Absicherung und Gesundheitsvorsorge sowie Arbeitssicherheit von Frauen in der Landwirtschaft sind wichtige Faktoren, um die Gleichstellung der Geschlechter in der Landwirtschaft zu erreichen.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL über die Studienergebnisse und die

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und sichern zu, deren Umsetzung in ihrem Zuständigkeitsbereich zu prüfen.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 34 **Bericht des Bundes zu der Umsetzung internationaler
Nachhaltigkeitsziele**

Bezug **TOP 43 2015/2**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, die Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Umsetzung internationaler Nachhaltigkeitsziele im Agrar- und Ernährungsbereich zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 35 **Lebensmittelverluste reduzieren – keine
unpraktikablen Regelungen für die Landwirtschaft
schaffen**

Bezug **TOP 8 100. UMK**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den Beschluss TOP 8 der 100. UMK zur Kenntnis. Sie halten den wiederholt auftauchenden Begriff „Lebensmittelverschwendung“ in der landwirtschaftlichen Primärproduktion nicht für angemessen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Erzeugung von Lebensmitteln in der vom Markt geforderten Quantität und Qualität einen hohen Ressourcen- und Logistikaufwand erfordert und die Erzeugerinnen und Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte daher ein hohes wirtschaftliches Interesse daran haben, die Produktion hinsichtlich des Ressourceneinsatzes permanent zu optimieren, Verluste zu vermeiden und die Produkte möglichst gewinnbringend als Lebensmittel zu vermarkten.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass Ernteverluste trotz des permanenten Fortschrittes bei der Erntetechnik unvermeidbar sind und dass es zudem witterungsbedingt oder aufgrund Schädlingsbefalls zu unvermeidbaren (Lebensmittel-)Verlusten kommen kann. Auch in der Tierproduktion kann es trotz stetiger Optimierung der Verfahren zu unvermeidbaren (Lebensmittel-)Verlusten kommen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass verbindliche Regelungen zum Monitoring und zur weitergehenden Reduktion von Lebensmittelverlusten in der Primärproduktion sehr häufig mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand für die Betriebe sowie einem

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

unverhältnismäßigen Kontrollaufwand für die zuständigen Behörden verbunden wären und bitten daher den Bund, auf die Einführung diesbezüglicher verbindlicher Regelungen auf dieser Stufe der Wertschöpfungskette grundsätzlich zu verzichten.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 36 **Respekt für Lebensmittel – Für einen nachhaltigen
und ressourcenschonenden Umgang**

Bezug **TOP 8 / UMK 2023/1**

Der Beschlussvorschlag wurde zurückgezogen.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 37 **Vernetzung bestehender IT-Systeme von Bund und
Ländern im Agrarbereich**

Bezug **TOP 37 2022/1
TOP 9 2021/1**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder und des Bundes nehmen das Konzept zu Grundprinzipien zur Bereitstellung von offenen Daten durch den Bund und die Länder im Agrarbereich zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder und des Bundes unterstreichen die Notwendigkeit einer vernetzten dezentralen und nutzerfreundlichen IT-Infrastruktur, um den landwirtschaftlichen Betrieben unter Wahrung der föderalen Strukturen der Länder und des Bundes sowie des Datenschutzes alle relevanten Daten und Informationen staatlicher Stellen zur Verfügung zu stellen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder und des Bundes verpflichten sich, die gemeinsam durch den Bund und die Länder im vorgelegten Konzept niedergeschriebenen Handlungsempfehlungen umzusetzen.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 38

Gesunde Kinderernährung sinnvoll gestalten

Bezug

**TOP 54/18. VSMK
TOP 8/19. VSMK
TOP 8.2/96. GMK**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass die Weichen für ein gesundheitsförderndes und nachhaltiges Ernährungsverhalten bereits frühzeitig bei Kindern und Jugendlichen gestellt werden müssen und sehen hierbei, neben der Gemeinschaftsverpflegung, auch die Ernährungsbildung im Fokus. Sie bitten daher den Bund, weitere Fördermittel für Projekte zur Ernährungsbildung in Kitas, Schulen und in den Familien sowie auch für die Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung im Bereich Kinder und Jugendliche den Ländern zur Verfügung zu stellen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen daher das Angebot des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, das Qualitätsmanagement-Tool „Unser Schulessen“ über das Nationale Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule weiterzuentwickeln und bundesweit den Vernetzungsstellen, Schulträgern und Schulen zur Verfügung zu stellen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten, die Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ stärker zu berücksichtigen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass sich der Referentenentwurf zum Verbot von an Kinder gerichteter Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt weiterhin in der Ressortabstimmung befindet. Sie bitten die

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

Bundesregierung, den Ländern umgehend den aktuellen Regelungsvorschlag vorzulegen, um einen transparenten Diskurs zu ermöglichen.

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen das Anliegen des Bundes, den Kinderschutz zu stärken und Maßnahmen zur Reduzierung von ungünstigen Einflüssen auf das Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen zu ergreifen.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten die Kultusministerkonferenz dahingehend, bei der in der 19. Verbraucherschutzministerkonferenz beschlossenen und anstehenden Fortschreibung der Empfehlung zur „Verbraucherbildung an Schulen“ einen stärkeren Fokus auf den Bereich Ernährungsbildung zu legen und begrüßen, dass das BMEL mit der Ernährungsstrategie der Bundesregierung einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen

Die oben genannten Länder betonen, dass Werbebeschränkungen ein wichtiger Teil eines umfassenden Maßnahmenbündels aus verhältnis- und verhaltenspräventiven Ansätzen sein sollen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Die oben genannten Länder sehen ein Werbeverbot als nicht zielführend an.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 39

**Weiterentwicklung der lebensmittelbezogenen
Ernährungsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft
für Ernährung (DGE)**

Bezug

19. VSMK (Kamingespräch)

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betrachten mit Sorge, dass die öffentliche Diskussion über den derzeitigen wissenschaftlichen Überarbeitungsprozess der lebensmittelbezogenen Ernährungsempfehlungen für Erwachsene (food-based dietary guidelines, FBDG) der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) vor allem hinsichtlich ggf. möglicher Änderungen in der Lebensmittelgruppe tierischen Ursprungs sehr kontrovers geführt wird.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder befürworten sehr deutlich das Erstellen von Ernährungsempfehlungen, sofern sich diese ausschließlich auf eine fundierte, wissenschaftliche und unabhängige Basis stützen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um eine schriftliche Berichterstattung zur Januar ACK 2024 zu den angedachten und finalisierten Empfehlungen der DGE, bevor diese im 1. Quartal 2024 veröffentlicht werden.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 40 **Bericht des Bundes zum Erhalt des marinen Fischerei-
sektors**

Bezug **TOP 35 2023/1**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Erhalt des marinen Fischereisektors zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 41 **Transformation der Fischereiflotte ermöglichen:
F&E-Neubau eines Fischereifahrzeugs für eine
klimaneutrale Küstenfischerei**

Bezug *./.*

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stimmen darin überein, dass die Ziele der Europäischen Kommission, eine Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % sowie bis 2050 die Klimaneutralität zu erreichen, ein wichtiger Bestandteil des internationalen Klimaziels des Green Deals sind.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts sind der Auffassung, dass zur Erreichung dieser Ziele auch der deutsche Fischereisektor einen Beitrag leisten muss.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen jedoch mit Sorge, dass die deutsche Fischereiflotte stark überaltert ist und die Dekarbonisierung des Fischereisektors im Zuge der Transformation hin zu kohlenstofffreien oder kohlenstoffarmen Antriebstechnologien durch Modernisierung bestehender Kapazitäten nur schwer erreichbar sein könnte.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sind sich darüber einig, dass den fortschreitenden Flottenabgängen und dem mit dem demographischen Wandel einhergehenden Mangel an Nachwuchskräften eine verlässliche Zukunftsperspektive für junge Fischerinnen und Fischern entgegengesetzt werden muss, um den Generationenwechsel zu ermöglichen. Dieses ist auch deshalb wichtig, damit mögliche negative sozioökonomische Effekte vor allem in den Küstengemeinden verhindert werden können.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder vertreten die Auffassung, dass im Besonderen die Förderung von klimafreundlichen Fischereifahrzeug-Neubauten ein Schlüsselinstrument sein könnte, um die vorgenannten Ziele zu erreichen - auch weil den Unternehmen aufgrund der unverschuldeten schwierigen Wirtschaftslage der letzten Jahre (u. a. wegen der Corona-Pandemie und Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine) privatwirtschaftliche Mittel für die Umsetzung des Transformationsprozesses nicht mehr im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder fordern den Bund auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Förderfähigkeit neuer klimafreundlicher Fischereifahrzeuge ermöglicht wird, ohne jedoch Anreize für den Aufbau zusätzlicher Fangkapazitäten zu schaffen, so dass die Förderung im Einklang mit den im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU (GFP) erlassenen Bestimmungen, dem WTO-Übereinkommen über Fischereisubventionen und den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung steht und Überfischung so vermieden wird. Hierfür könnten die Ergebnisse der von Niedersachsen geförderten EMFF-Studie „Zukunftsweisende, energieeffiziente Küstenfischerei“ wichtige Argumentationshilfen bieten.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die im Rahmen des Ausbaus der Windenergie auf See zukünftig bereitstehenden, umfangreichen Mittel der Fischereikomponente in diesem Sinne zu nutzen und Forschungs- & Entwicklungsvorhaben zu klimaneutralen Fischereifahrzeugen zu fördern, um weltweit eine Vorreiterrolle bei der Förderung der Transformation hin zu einem klimaneutralen Fischereisektor einzunehmen. Hierfür sind unter Einbindung der Länder entsprechende Konzepte zu erarbeiten.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 42 **Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) -
Besetzung der Expertenkommission zur Begleitung
des ANK**

Bezug **./.**

Der Beschlussvorschlag wurde zurückgezogen.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 43 **Klimaschaden durch Holzbegasung vermeiden-
Wirkstoff Sulfurylfluorid im Pflanzenschutzmittel-
bereich EU-weit ersetzen**

Bezug **TOP 27 97. UMK**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agraressorts der Länder stellen die extrem hohe Klimaschädlichkeit des Wirkstoffes Sulfurylfluorid (SO₂F₂), das insbesondere bei der Behandlung von Holzexporten zur Begasung der Ware eingesetzt wird, fest. Das Treibhauspotential liegt beim 4.000-5.000fachen von Kohlendioxid. Sie unterstützen daher den Beschluss der 97. Umweltministerkonferenz am 26.11.2021 - TOP 27 - „Fluorierte Treibhausgase (F-Gase) konsequent reduzieren“.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen die Beschlussziffer 3 d des Beschlusses der 97. Umweltministerkonferenz zu TOP 27, mit welcher der Bund darum gebeten wurde, sich im Zuge der Novellierung der europäischen F-Gase-Verordnung dafür einzusetzen, dass die Verwendung des F-Gases SO₂F₂ auch in der F-Gase-Verordnung geregelt und seine Freisetzung über Vorgaben zum Umgang, Verwendungsverbote und eine Phase-Down-Regelung vermindert und zukünftig verhindert wird, zur Kenntnis. Sie weisen darauf hin, dass eine Übergangsfrist bis zur Verfügbarkeit der bereits bekannten alternativen Verfahren vorzusehen ist.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, im Rahmen der Zulassungsüberprüfung auf nationaler Ebene die Klimaschädlichkeit dieses F-Gas verstärkt zu berücksichtigen.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, gegenüber der EU die Zulassung sowie die internationale Anerkennung der bereits bekannten Alternativen voranzutreiben.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund darüber hinaus darauf hinzuwirken, die Erforschung, Anerkennung und Markteinführung unkritischer Alternativstoffe sowie -verfahren im Hinblick auf den Holzexport auch finanziell zu fördern.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 44

Zukunft des Waldes im Klimawandel

Bezug

TOP 8 2022/SO-AMK-1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass sich die Dynamik des Klimawandels und die Folgen für den Wald stetig weiter verschärfen. Die Waldschutzsituation ist im Jahr 2023 in Folge von langanhaltender Trockenheit und Hitze sowie den deshalb besonders verheerenden Sturmereignissen und Borkenkäferkalamität erneut sehr angespannt. Die Belastungen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, zum Beispiel durch Einkommensverluste bei Schadholzanfall sowie bei großen Kultur- und Wiederbewaldungsflächen, nehmen zu.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stimmen darin überein, dass zum Erhalt der Waldfunktionen für Mensch und Natur eine Anpassung der Wälder an den Klimawandel erforderlich ist. Denn nur angepasste und möglichst klimastabile Wälder, können ihre vielfältigen Funktionen zuverlässig und auf Dauer erfüllen. Die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Klimaschutz und Klimaanpassung in Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur (BLAG ALFFA) erarbeiteten und im Bericht „Wälder und ihre Bewirtschaftung im Klimawandel“ vom März 2023 veröffentlichten Handlungsempfehlungen bieten für ein gezieltes aktives Waldmanagement eine Grundlage.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer für die Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und für die Schaffung klimaangepasster Wälder im Rahmen einer nachhaltigen multifunktionalen

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

Waldbewirtschaftung, die die nachhaltige Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffs Holz beinhaltet, Unterstützung benötigen.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, erfolgreiche Instrumente zur Unterstützung der gesetzlich gebotenen Walderhaltung, einer zielgerichteten Waldentwicklung und Ressourcenbereitstellung in Form einer direkten, maßnahmenbezogenen und in der Fläche wirksamen Förderung, die subsidiär erfolgt und Waldbesitz und Holzverwendung in die Lage versetzt, die aktuellen Herausforderungen mit dem dafür notwendigen Mitteleinsatz zu meistern, weiter auszubauen. Hierzu zählt auch die Förderung einer fachkundigen forstlichen Beratung, insbesondere des Kleinprivatwaldes, sowie die Stärkung und Professionalisierung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in geeigneter Weise. Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ist hierfür ein geeignetes und bewährtes Instrument. Darüber hinaus sollten Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) zusätzlich und ggf. bestehende Förderinstrumente ergänzend gezielt für den Wald eingesetzt werden. Daher unterstützen die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder die beabsichtigte Stärkung dieser Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF).
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen das grundsätzliche Ansinnen der EU, entwaldungsfreie Wirtschaftstätigkeiten und Lieferketten sicherzustellen und dem globalen Waldverlust entgegenzuwirken. Sie stellen jedoch fest, dass mit dem Inkrafttreten der europäischen Entwaldungsverordnung (EUDR) und nach dem Auslaufen von Übergangsfristen, zusätzliche Verpflichtungen für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer als Marktteilnehmer beim Inverkehrbringen von Holz bestehen. Die genauen Anforderungen und Umsetzungsmodalitäten sind allerdings noch nicht bekannt. Gleiches gilt für die Verwaltungsseite im Zuge der Kontrollen der neuen Anforderungen. Zudem weisen Sie darauf hin, dass die Bedeutung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung der gesamten

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

Funktionen des Waldes mit dem Ziel der Bereitstellung von innereuropäischen Rohstoffen zur Sicherstellung der Rohstoffversorgung weiter steigen wird.

6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes sowohl über die aktuelle Waldschutzsituation und die Unterstützungsmöglichkeiten des Waldbesitzes in finanzieller und administrativer Hinsicht als auch über den aktuellen Umsetzungsstand und die diesbezügliche weitere Zeitplanung im Hinblick auf die europäische Entwaldungsverordnung sowie die Bereitstellung des Rohstoffs Holz zur Kenntnis. Sie bitten den Bund, die Länder in die Ausgestaltung der Lösungsmöglichkeiten eng einzubeziehen, um eine möglichst praktikable und finanziell ausgeglichene Umsetzung zu gewährleisten.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass Holz wegen seiner positiven Klimabilanz vorrangig bei langfristiger stofflicher Verwendung oder bei Kaskadennutzung einen wirksamen Betrag zur Verminderung der CO₂-Emissionen durch Substitution und durch Bindung von CO₂ im Produktspeicher leisten kann. Die EU-Biodiversitätsstrategie sieht Schutzziele von mindestens 30 % der Landfläche und davon auf mindestens einem Drittel einen strengen Schutz vor. Die von den Ländern entwickelten Waldnaturschutzkonzeptionen, die weiter gestärkt werden müssen, bieten in der Praxisumsetzung durch ihre integrierten Bewirtschaftungsmaßnahmen die Möglichkeiten, sowohl Biodiversitätsziele als auch die Holznutzung nachhaltig zu gewährleisten. Im Rahmen einer nachhaltigen Waldnutzung kann die Biodiversitätsstrategie auf regionaler Ebene wirksam umgesetzt werden.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts bitten daher die Bundesregierung, bei der Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie das Ziel der Bereitstellung von innereuropäischen Rohstoffen zur Sicherstellung der Rohstoffversorgung durch Verbindung der integrierten Waldnutzung mit den Waldnaturschutzmaßnahmen in Einklang zu bringen.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die oben genannten Länder stellen fest, dass angesichts von Massenvermehrungen von Schadorganismen auch im administrativen Bereich Unterstützungsbedarf gegeben ist, um verfügbare Pflanzenschutzmittel (PSM) als Ultima Ratio und in Sondersituationen zur Verfügung zu haben und so das übergeordnete Ziel des Walderhalts nicht zu gefährden. Unter Berücksichtigung der aktuell auslaufenden Zulassungen von PSM im forstlichen Bereich, bitten Sie den Bund sich sowohl für die Verfügbarkeit von PSM als Ultima Ratio als auch verstärkt für eine finanzielle Unterstützung für PSM-freie Waldschutzmaßnahmen gegen Schadorganismen einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen

Die oben genannten Länder erkennen auch an, dass Prozessschutz – insbesondere in älteren Wäldern – aufgrund der hohen Biomassevorräte in erheblichem Maße zur Kohlenstoffspeicherung beiträgt.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen

Aus Sicht der oben genannten Länder erscheint eine möglichst räumlich und zeitlich begrenzte Extensivierung der Holznutzung allerdings notwendig, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 45 **Vorbeugender Waldbrandschutz - Festlegung
bundeseinheitlicher Standards für
Waldbrandeinsatzkarten**

Bezug **AMK-Umlaufbeschluss 06/2019
TOP 5 2022/SO-AMK-1
TOP 38 2022/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Forst (Forstchefkonferenz) und die „Festlegungen zu den bundeseinheitlichen Standards für Waldbrandeinsatzkarten“ als Ergebnis der institutionellen Zusammenarbeit des Arbeitsgremiums „Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Forst (Forstchefkonferenz) der ACK/AMK mit der länderoffenen Arbeitsgruppe „Nationaler Waldbrandschutz“ der Innenministerkonferenz zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stimmen den „Festlegungen zu den bundeseinheitlichen Standards für Waldbrandeinsatzkarten“ zu und begrüßen, dass diese zur weiteren Harmonisierung von Instrumenten des Waldbrandschutzes beitragen, die die länderübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen von Waldbrandprävention und Waldbrandbekämpfung erleichtern.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen die „Festlegungen zu den bundeseinheitlichen Standards für Waldbrandeinsatzkarten“ als Teil bundesweiter Waldbrandpräventions- und -bekämpfungsstrategien und bitten daher den Bund, diese zu veröffentlichen.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, den Beschluss an die Innenministerkonferenz zu übersenden.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 46

Digitalisierung der Agrarministerkonferenzen

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Konferenzgestaltung nicht den aktuellen Anforderungen an Digitalisierung und papierlose Verfahren entspricht. Sie halten daher eine Modernisierung der Präsenz- und Onlineumgebungen durch eine umfassende Umstellung auf digitale Verfahren für erforderlich.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten das jeweilige Vorsitzland, die hierzu notwendigen Änderungen sowie die sich daraus ergebenden Implikationen in einem länderoffenen und ggf. fachkonferenzübergreifenden Workshop erfassen und bewerten zu lassen und bei der Agrarministerkonferenz im Herbst 2024 über die Ergebnisse zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 47

**Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) -
Besetzung der Expertenkommission zur Begleitung
des ANK**

Bezug

./.

Beschluss

Das Thema wurde erörtert.

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

TOP 48

**Transformation der deutschen Fischerei
an Nord- und Ostsee**

Bezug

.I.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen neuerlich fest, dass die Lage der deutschen Küstenfischerei, dauerhaft hochproblematisch und inzwischen existenzgefährdend für den traditionellen Berufsstand ist. Setzen sich die Entwicklungen fort, würde selbst eine Besserung der Rahmenbedingungen in einigen Jahren den befürchteten Niedergang der Ostseefischerei nicht mehr wesentlich aufhalten, da es an Nachwuchs und bisher an optimistischen Prognosen für eine solide wirtschaftliche Entwicklung fehlt.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder setzen hohe Erwartungen in die für den Herbst 2023 angekündigten Ergebnisse der vom runden Tisch Ostseefischerei eingesetzten Kommission, die ein zukunftsorientiertes Leitbild für die Ostseefischerei und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen entwickelt. Sie begrüßen die Ankündigung des Bundes noch in diesem Jahr die Zukunftskommission einzusetzen, um in einem vergleichbaren Prozess auch Vorschläge für die Nordsee zu erarbeiten. Das Leitbild stellt dabei nur den Rahmen dar, da es zur Erhaltung und Neuausrichtung der Fischerei einer Strategie von Bund und Küstenländern einschließlich einer adäquaten Unterstützung von Maßnahmen bedarf.
3. Die dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ab dem Juni 2024 zur Verfügung stehenden Mittel der so genannten Fischereikomponente nach den Paragraphen 23 und 58 Windenergie-auf-See-Gesetzes, für die zuletzt knapp

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

670 Mio. Euro avisiert waren und die zweckgebunden für Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen einzusetzen sind, stellen nach Auffassung der Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und des Senators der Agrarressorts der Länder eine hervorragende finanzielle Basis und einmalige Gelegenheit zur Transformation der deutschen Fischerei an Nord- und Ostsee dar.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund daher, zeitnah eine zwischen Bund und Küstenländern abgestimmte Strategie zum Erhalt und zur Transformation der deutschen Kutter- und Küstenfischerei in Nord- und Ostsee unter Verwendung der Mittel der Fischereikomponente des Windenergie-auf-See-Gesetzes zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sollten bei der Förderung auch Einkommensalternativen in den Fokus genommen werden.